

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Medizinische Medien Informations GmbH für Anzeigenveröffentlichungen

## 1. Geltungsbereich, Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle – auch zukünftigen – Verträge, Angebote und Leistungen der Medizinische Medien Informations GmbH (nachfolgend „MMI“ genannt) im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Anzeigen. Der Geltung etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit auch für den Fall widersprochen, dass sie MMI in einem Bestätigungsschreiben oder auf sonstige Weise übermittelt werden.

1.2 Mündliche Nebenabreden, Zusicherungen oder Garantieerklärungen, der Ausschluss, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung von MMI. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.

## 2. Vertragsschluss

2.1 Angebote von MMI sind freibleibend. Alle Aufträge, auch wenn sie von Vertretern oder Verkaufsmitarbeitern entgegengenommen werden, erlangen für MMI Verbindlichkeit erst mit der schriftlichen Bestätigung von MMI.

2.2 Der Auftraggeber ist berechtigt, bis zwei Wochen vor dem jeweiligen Anzeigenschluss durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten.

## 3. Dokumente

3.1 Der Auftraggeber stellt MMI Texte (z.B. Fachinformationen, Gebrauchsinformationen, Studien etc.), Packmittel, Broschüren und/oder Videos (nachfolgend zusammenfassend „Dokumente“ genannt) kostenlos in unterschiedlichen Formaten (z.B. in Papierform oder elektronisch) für eine weitestgehende Nutzung und Veröffentlichung zur Verfügung. Der Auftraggeber erkennt an, dass MMI durch die Aufnahme der Dokumente (insbesondere von Fachinformationen, Gebrauchsinformationen oder der Packmittel) in seine Datenbank ein urheberrechtlich geschütztes Werk erstellt, welches sich auch auf die Dokumente des Auftraggebers erstreckt. Der Auftraggeber verzichtet darauf, etwaige Ansprüche wegen Verletzung seiner Marken oder sonstigen gewerblichen Schutzrechte durch die Nutzung oder die Aufnahme von Texten anderer Unternehmen gegen MMI oder gegen Dritte, denen MMI Rechte übertragen hat bzw. zukünftig überträgt oder die für sie Dienstleistungen erbringen, geltend zu machen.

3.2 Der Auftraggeber stimmt zu, dass MMI zur vollständigen oder auszugsweisen Vervielfältigung, Verbreitung und Weitergabe der Datenbank inklusive der Dokumente des Auftraggebers an Dritte berechtigt ist. Einer Verlinkung der Datenbank inklusive der Dokumente des Auftraggebers mit anderen Arzneimittelinformationen oder anderen Daten der MMI stimmt der Auftraggeber ebenfalls zu.

3.3 Der Auftraggeber räumt MMI sämtliche für die auftragsgemäße Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte ein.

## 4. Platzierung und Gestaltung von Anzeigen, Druckunterlagen, Auflage, Teilleistungen

4.1 Zur Aufnahme von Eintragungen und Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift ist MMI nur bei entsprechender schriftlicher Vereinbarung verpflichtet.

4.2 Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung für den Leser nicht zweifelsfrei als Anzeigen erkennbar sind, werden von MMI mit dem Wort „Anzeige“ bzw. „Werbung“ als solche kenntlich gemacht.

4.3 MMI behält sich vor, Anzeigen und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe – abzulehnen oder zu widerrufen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für MMI wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind erst nach Vorlage eines Musters bindend und dürfen keine Fremdanzeigen enthalten.

4.4 Der Auftraggeber hat für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen nach dem Format und den technischen Vorgaben von MMI entsprechender (Bild, Text- oder Ton-) Dateien zu sorgen. Kosten für nachträgliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen einschließlich der Kosten für die Herstellung erforderlicher Druckunterlagen und Zeichnungen, Satzkosten sowie Formatierungskosten trägt der Auftraggeber.

4.5 MMI stellt dem Auftraggeber Korrekturabzüge zur Verfügung und räumt ihm zugleich eine angemessene Frist zu ihrer Prüfung ein. Der Auftraggeber hat die Korrekturabzüge wegen der besonderen Verantwortung für den Inhalt mit größtmöglicher Sorgfalt auf die inhaltliche Richtigkeit hin zu überprüfen und innerhalb der von MMI gesetzten Frist sein Einverständnis mit den Korrekturabzügen zu erklären oder die erforderlichen Korrekturen MMI schriftlich mitzuteilen. Ohne eine Bestätigung des Korrekturabzugs oder bestätigte Korrekturwünsche erfolgt kein Abdruck.

4.6 Der Versand der Auflage erfolgt schwerpunktmäßig gemäß Tarifunterlagen an die entsprechenden Zielgruppen; abgeschlossen ist eine beschränkte Streuung bei weiteren Zielgruppen im Gesundheitswesen. Branchenübliche Abweichungen von der Auflage sind zulässig.

4.7 Der Auftraggeber ist zur Annahme von Teilleistungen verpflichtet, sofern dies nicht im Einzelfall für ihn unzumutbar ist.

## 5. Preise, Berechnung, Zahlung, Aufrechnung

5.1 Alle Preisangaben verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart ist, zuzüglich Umsatzsteuer in jeweiliger gesetzlicher Höhe.

5.2 Die Rechnung wird spätestens am 5. Tag des auf die Veröffentlichung der Anzeige oder der Eintragung folgenden Monats erteilt. Sollte die Post für Fremdbeilagen Nachgebühren erheben, trägt diese der Auftraggeber.

5.3 Zahlungen haben innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum ohne Abzug zu

erfolgen. Bei Vorauskasse ist der Auftraggeber zu einem Skontoabzug von 2 % berechtigt. Für die Rechtzeitigkeit von Zahlungen kommt es auf den Zeitpunkt des Geldeingangs bei MMI bzw. der vorbehaltlosen Gutschrift auf dem Konto von MMI an.

5.4 Die Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen, anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 6. Sicherungsabtretung

Bei Anzeigenaufträgen durch eine Agentur oder einen sonstigen Mittler gilt zusätzlich Folgendes:

6.1 Zur Sicherung sämtlicher, auch zukünftig erst entstehender Forderungen von MMI gegen die Agentur tritt die Agentur hiermit ihre Forderungen gegen deren Auftraggeber aus dem Auftrag im Zusammenhang mit der bei MMI geschalteten Anzeige an MMI ab.

6.2 Die Agentur ist ermächtigt, die an MMI abgetretenen Forderungen im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs einzuziehen. MMI ist berechtigt, die Ermächtigung der Agentur zur Einziehung der an MMI abgetretenen Forderungen bei Zahlungsverzug oder Zahlungseinstellung, im Fall eines Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder in sonstigen Fällen beeinträchtigter Kredit- und Vertrauenswürdigkeit der Agentur zu widerrufen. Im Fall des Widerrufs ist die Agentur verpflichtet, seine Auftraggeber von der Forderungsabtretung an MMI unverzüglich zu unterrichten und MMI alle zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu überlassen.

## 7. Mängelanzeige und Rechte des Auftraggebers bei Mängeln

7.1 Erkennbare Mängel der Anzeige oder des Eintrags in den von MMI verlegten Nachschlagewerken bzw. Datenbanken sind MMI unverzüglich, für Nachschlagewerke spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Fertigstellung der Anzeige, sonstige Mängel unverzüglich, für Nachschlagewerke spätestens innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Entdeckung, schriftlich anzuzeigen. Für die Rechtzeitigkeit der Anzeige kommt es auf den Zeitpunkt ihres Zugangs bei MMI an. Bei nicht rechtzeitiger Mängelanzeige erlöschen jegliche Mängelgewährleistungsrechte des Auftraggebers wegen des betreffenden Mangels.

7.2 Etwaige Ansprüche des Auftraggebers wegen eines Mangels sind auf das Recht auf Nacherfüllung beschränkt. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von MMI durch Beseitigung des Mangels oder durch Lieferung einer mangelfreien Anzeige. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann der Auftraggeber nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder den Preis mindern.

7.3 Ansprüche des Auftraggebers wegen Mängeln verjähren in einem Jahr beginnend mit der Fertigstellung der Anzeige oder des Eintrags.

7.4 Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. MMI haftet insoweit weder für die ständige noch für die ununterbrochene Verfügbarkeit der Online-Dienste.

## 8. Haftung von MMI

8.1 MMI haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

8.2 Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte und sonstige Erfüllungsgehilfen von MMI gegenüber dem Auftraggeber haften.

8.3 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

## 9. Verantwortlichkeit des Auftraggebers für den Anzeigeninhalt

9.1 Für den Inhalt der in Auftrag gegebenen Texte ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber hat MMI auf erste Anforderung von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art im Zusammenhang mit dem Anzeigeninhalt freizustellen und wird MMI die Kosten der Rechtsverteidigung ersetzen.

9.2 Wird MMI verpflichtet, eine Gegendarstellung eines von der Anzeige oder Eintragung Betroffenen zu schalten, so hat der Auftraggeber die dadurch MMI entstehenden Kosten zu ersetzen.

## 10. Datenschutz, Einwilligung des Auftraggebers

10.1 Personenbezogene Daten der Auftraggeber werden von MMI gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes elektronisch gespeichert und verarbeitet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung der vertraglichen Beziehungen erforderlich ist.

10.2 Der Auftraggeber ist mit Verarbeitung und Nutzung seiner Daten im vorstehend beschriebenen Umfang einverstanden. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an: MMI Medizinische Medien Informations GmbH, Am Forsthaus Gravenbruch 7, 63263 Neu-Isenburg.

## 11. Schlussbestimmungen

11.1 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen den Kunden und MMI ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

11.2 Sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Offenbach ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

11.3 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit verlieren, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

Stand: Dezember 2016